



Anforderung Behandlungsdokumente / Röntgenaufnahmen

Patient-Name	_____	Geb.	_____
Straße/HsNr.	_____		
PLZ/Ort	_____		
Telefon	_____	Mobil	_____
E-Mail	_____	Krankenkasse	_____
Praxisname	_____		
Straße/HsNr.	_____		
PLZ/Ort	_____		

Herausgabe der Behandlungs-Dokumentation / Röntgenaufnahmen in physischer oder digitaler Version

Liebes Praxis-Team,

hiermit bitte ich um die Herausgabe meiner Behandlungs-Dokumentation und Röntgenaufnahmen. Sofern Sie mir diese nicht postalisch oder per E-Mail zusenden können, bitte ich Sie, mir mitzuteilen, wann ich die Unterlagen bei Ihnen in der Praxis abholen kann.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

_____	_____
Datum	Unterschrift

Rechtlicher Hinweis:

Nach dem deutschen Patientenrechtegesetz (§§ 630f, 630g BGB) ist jeder Behandler verpflichtet, eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch zu führen. Patienten haben das Recht, auf Verlangen Einsicht in ihre Akte zu erhalten und können auch elektronische Abschriften anfordern. Patienten, die Kopien ihrer Patientenakte anfordern, sollten diese ab sofort unentgeltlich erhalten. Dies gilt für erstmalige Anfragen. Patienten haben ein klares Recht auf ihre Daten und können diese von ihrem Arzt oder ihrer Ärztin anfordern. Sie müssen dabei auch keine besonderen Gründe nennen. Es reicht, wenn Sie darum bitten, in die Sie betreffenden Patientenunterlagen Einsicht zu nehmen. Gemäß § 630g Abs. 1 BGB steht dem Patienten nicht nur das Recht auf Einsichtnahme, sondern auch auf die Herausgabe von Kopien der Behandlungsdokumentation zu. Dies umfasst sowohl physische Kopien von Röntgenaufnahmen als auch deren digitale Versionen, sofern diese existieren.

